



Medizinstrategie 2020/ Medizinstrategie 2030 Anfrage des Regionsabgeordneten Stefan Henze vom 3. März 2023

Organisationseinheit:

Regionspräsident

Datum

06.03.2023

Sachverhalt

Medizinstrategie 2030 (Ärzte-Zeitung 5.1.23) Klinikum Region Hannover plant große Standortreform. Insgesamt soll durch die Umstrukturierung die vorgehaltene Bettenzahl deutlich reduziert werden. Sämtliche Arztstellen hingegen sollen erhalten bleiben.

(<https://www.bibliomedmanager.de/news/31607-krh-plant-152-millionen-euro-investition>)

13.03.2017 — Geplant sind ein Krankenhausneubau in Großburgwedel und ein Ergänzungsneubau für zusätzliche geriatrische Versorgungsangebote am Standort Lehrte ...

Der Klinikverbund Klinikum Region Hannover (KRH) hat für seine Bauvorhaben am künftigen Klinikum Ost (Standorte Großburgwedel, Laatzen und Lehrte) eine konkrete Investitionssumme von 152 Millionen Euro genannt. Wie auf der Website des KRH vermeldet, hat der KRH-Aufsichtsrat vergangene Woche beschlossen, beim niedersächsischen Sozialministerium entsprechende Förderanträge zu stellen. Geplant sind ein Krankenhausneubau in Großburgwedel und ein Ergänzungsneubau für zusätzliche geriatrische Versorgungsangebote am Standort Lehrte. Das Neubaukonzept für Großburgwedel sieht 372 Planbetten und ein Investitionsvolumen von etwa 135 Millionen Euro vor. Der Erweiterungsneubau in Lehrte beinhaltet 40 stationäre und 22 rehabilitative Betten für altersmedizinische Patienten. Weiterhin ist eine geriatrische tagesklinische Reha-Einheit geplant. Das Investitionsvolumen hierfür liegt bei etwa 17 Millionen Euro...

Fragen:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der vorliegenden Fragen war die Regionsverwaltung auch auf Informationen des Klinikum Region Hannover (KRH) angewiesen. Insofern basieren die folgenden Antworten auch auf vom KRH zur Verfügung gestellten Informationen. Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Welche Bau - und Vorplanungsmaßnahmen wurden aufgrund der Ankündigung im März 2017 bis heute in Burgwedel und Lehrte ggf. durchgeführt?

Burgwedel (GBW):

2019 wurde für einen Neubau in Burgwedel ein Grundstück erworben, im Folgenden ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet und nach Finalisierung in 2022 dem Land vorgelegt. Ende 2022 erfolgte die Vergabe der Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2.

Lehrte (LEH):

Bei der Planung für einen Teilneubau der Geriatrie in Lehrte hat der Planer aktuell die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beendet.

2. Wie hoch waren die bisherigen Investitions- und Planungskosten in Burgwedel und Lehrte?

(Angaben gerundet und Stand 30.12.2022)

IST-Kosten GBW: 0,07 Mio.€ (ohne Kosten Grundstück)

IST-Kosten LEH: 1,19 Mio.€

3. Welche Planungs- oder Investitionskosten für den Umbau von Lehrte („als Geriatriisches Krankenhaus“) sowie den Neubau in Großburgwedel (incl. Grundstücksgeschäft) hat das KRH gegenüber der Region Hannover bisher geltend gemacht?

GBW: keine, da vom Land als förderungsfähige Baumaßnahmen anerkannt und zur Krankenhaus-planerischen Prüfung freigegeben.

LEH:

Mittelabrufe bis 13.03.2023

	<i>Abrufbetrag</i>	<i>Ausgezahlt</i>
1. Mittelabruf	77.688,00 €	77.688,00 €
2. Mittelabruf in Bearbeitung	429.144,25 €	0,00 €
3. Mittelabruf in Bearbeitung	640.683,70 €	0,00 €

4. Welche Summen wurden für welche Teilleistungen von der Region Hannover zwischenzeitlich an das KRH überwiesen? Bitte aufschlüsseln nach Projekten, abgerechneten Einzelleistungen, sowie der Höhe und dem Jahr der Zahlung.

Siehe vorhergehende Frage.

5. Welche Summen sind aus der 2017er-Planung für Burgdorf und Lehrte noch nicht abgerufen worden? Handelt es sich bei diesen Summen um perspektivische Kreditaufnahmen, die bisher nicht realisiert wurden?

Bis auf die unter Frage Nr. 3 dargelegten Abrufbeträge in Höhe von rd. 1,15 Mio. € für Lehrte wurden keine weiteren Beträge abgerufen. Für Großburgwedel erfolgte bisher kein Abruf.

In der kommunalen Haushaltswirtschaft gilt das Gesamtdeckungsprinzip, d.h. sämtliche Einzahlungen für Investitionen werden für sämtliche Auszahlungen für Investitionen verwendet. Nur, wenn die Einzahlungen an die Region Hannover nicht ausreichen und keine Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen, dürfen Investitionskredite geplant und mit entsprechender Genehmigung des Gesamtbetrages („Kreditermächtigung“) seitens der Kommunalaufsicht später aufgenommen werden. Vom Gesamtdeckungsprinzip wird nur abgewichen, falls Förderkreditprogramme z.B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bestimmte Maßnahmen zu einem niedrigeren Zinssatz als zum allgemeinen Zinsniveau aufgenommen werden können. Es kann daher keine feste Zuordnung von Krediten zu Investitionsmaßnahmen erfolgen.

- a) Wenn ja, würden bei einer Aufnahme als „Kassenkredite“ die Verschuldung der Region entsprechend ansteigen?

Kassen- bzw. Liquiditätskredite dürfen nur vorübergehend in Anspruch genommen werden, wenn die Auszahlungen der Region Hannover die Einzahlungen kurzfristig überschreiten. Eine Finanzierung von Investitionen dauerhaft durch Kassenkredite ist somit nicht gestattet. Allerdings erhöhen auch kurzfristige Inanspruchnahmen von Kassen- bzw. Liquiditätskrediten die Verschuldung der Region Hannover.

- b) Wenn nein, wo findet sich im Haushalt dieser Betrag?

Die Investitionszuschüsse, ihre Inanspruchnahmen bzw. noch nicht abgerufenen Restbeträge stehen Maßnahmenbezogen im Finanzhaushalt im Bereich der Ein- und Auszahlungen für Investitionen, detailliert im Teilhaushalt 01.

Die Kreditaufnahmen werden ebenfalls im Finanzhaushalt abgebildet, aber bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und fließen in den Saldo der Finanzierungstätigkeit ein. Details stehen im Teilhaushalt 20.

6. Welche Teile der "Medizinstrategie 2020" wurden bis heute umgesetzt und welche Teile wurden nicht umgesetzt?

Zur Medizinstrategie 2020 wurde jährlich in der Regionsversammlung berichtet. Mit der Informationsdrucksache Nr. 2896 IDs (IV) „Klinikum Region Hannover GmbH Medizinstrategie KRH 2020 -Jährlicher Bericht an die Regionsversammlung; Jahr 2019“ wurde der zusammenfassende Abschlussbericht als Anlage zur Informationsdrucksache vorgelegt.

7. Wie unterscheiden sich die angekündigten Vorhaben in der "Medizinstrategie 2020", bezogen auf Burgwedel und Lehrte, von dem "ersten Vorschlag" (Medizinstrategie 2030) "der jetzt diskutiert werden" soll?

Zwei Standorte in der Medizinstrategie 2020 gegenüber der Zusammenführung beider Standorte in einen in GBW im „ersten Vorschlag“ der Medizinstrategie 2030, der über den zeitlichen Verlauf konzeptionell allerdings noch weiterentwickelt wurde

und in dem aktuellen Konzept der Medizinstrategie 2030 mit dargestellt ist, dem der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23.03.2023 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung empfohlen hat, dieses zu beschließen sowie die Geschäftsführung mit der Umsetzung zu beauftragen. Im Hinblick darauf werden nun die Gremien der Region Hannover mit dem Beschlussvorschlag Nr. 1740 BDs (V) zur Medizinstrategie 2030 befasst. In der Beschlussvorlage für die Regionsversammlung werden die Inhalte des Konzeptes dargestellt und für die Umsetzung erforderliche Beschlussanträge formuliert.

8. Wie vereinbart sich die geplante "Standortreform" mit einer wohnortnahen Versorgung, die von den politisch Verantwortlichen in der Region und im Land wiederholt zugesagt wurde?

Die konzeptionelle Entwicklung orientiert sich an den gängigen Kriterien der Erreichbarkeit und diese werden entsprechend eingehalten.

Anlage/n

Keine